

Der Schläger in den Tischtennisregeln

Das Regelhandbuch behandelt im Abschnitt 4 den Tischtennisschläger. Aus diesem sind die folgenden Bestimmungen entnommen (Stand: DTTB 1. Januar 2009).

1. Größe, Form und Gewicht des Schlägers sind beliebig. Das Blatt muss jedoch eben und unbiegsam sein.
2. Mindestens 85 % des Blattes, gemessen an seiner Dicke, müssen aus natürlichem Holz bestehen. Eine Klebstoffschicht innerhalb des Schlägerblattes darf durch Fasermaterial wie Kohlenstofffaser, Glasfaser oder komprimiertes Papier verstärkt sein. Sie darf jedoch nicht mehr als 7,5 % der Gesamtdicke oder mehr als 0,35 mm ausmachen – je nachdem, was geringer ist.
3. Eine zum Schlagen des Balls benutzte Seite des Blattes muss entweder mit gewöhnlichem Noppengummi (Noppen nach außen. Gesamtdicke einschließlich Klebstoff höchstens 2 mm) oder mit Sandwich-Gummi (Noppen nach innen oder nach außen, Gesamtdicke einschließlich Klebstoff höchstens 4 mm) bedeckt sein.
 1. Gewöhnlicher Noppengummi ist eine einzelne Schicht aus nicht zellhaltigem (d. h. weder Schwamm- noch Schaum-) Gummi – natürlich oder synthetisch – mit Noppen, die gleichmäßig über seine Oberfläche verteilt sind, und zwar mindestens 10 und höchstens 50 pro Quadratzentimeter.
 2. Sandwich-Gummi ist eine einzelne Schicht aus Zellgummi (d. h. Schwamm- oder Schaumgummi), die mit einer einzelnen äußeren Schicht aus gewöhnlichem Noppengummi bedeckt ist. Dabei darf die Gesamtdicke des Noppengummis nicht mehr als 2 mm betragen.
4. Das Belagmaterial muss das Blatt völlig bedecken, darf jedoch nicht über die Ränder hinausstehen. Der dem Griff am nächsten liegende Teil des Blattes, der von den Fingern erfasst wird, darf unbedeckt oder mit einem beliebigen Material belegt sein. (*Anmerkung: Das Schiedsrichterhandbuch der ITTF gibt für überstehende oder zu kleine Beläge als Richtwert eine Toleranz von +/- 2 mm an.*)
5. Das Blatt selbst, jede Schicht innerhalb des Blattes und jede Belag- oder Klebstoffschicht müssen durchlaufend und von gleichmäßiger Dicke sein.
6. Beide Schlägerseiten – unabhängig davon, ob ein Belag vorhanden ist oder nicht – müssen matt sein, und zwar auf der einen Seite leuchtend rot, auf der anderen schwarz.
7. Das Belagmaterial sollte so verwendet werden, wie es von der ITTF genehmigt wurde, d. h. ohne irgendeine physikalische, chemische oder sonstige Behandlung, welche die Spieleigenschaften, Reibung, Aussehen, Farbe, Struktur, Oberfläche usw. verändert.
 1. Geringfügige Abweichungen von der Vollständigkeit des Belags oder der Gleichmäßigkeit seiner Farbe, die auf zufällige Beschädigung, auf Abnutzung oder Verblassen zurückzuführen sind, können zugelassen werden, sofern sie die Eigenschaften der Oberfläche nicht entscheidend verändern.
8. Vor Spielbeginn und jedes Mal, wenn er während des Spiels den Schläger wechselt, muss der Spieler seinem Gegner und dem Schiedsrichter den Schläger zeigen, mit dem er spielen will, und muss ihnen gestatten, den Schläger zu untersuchen. (*Anmerkung: Das Wechseln des Schlägers/Belages während des Spieles ist grundsätzlich verboten. Ausnahme: Der Schläger wurde während des Spieles beschädigt. Eine mutwillige Zerstörung bzw. Beschädigung des Schlägers oder Belags ist davon allerdings ausgenommen.*)